

Einführung von Mahngebühren Steuern

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Auf folgenden Verwaltungshandlungen werden ab Kalenderjahr 2019 die Gebühren erhoben:

Ab Steuererklärung 2018

- 1. Mahnung Steuererklärung → CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung → CHF 50.00

Eine Fristverlängerung zur Einreichung der Steuererklärung ist weiterhin möglich. Dieser Antrag ist kostenlos.

Ab Steuerjahr 2019

- Mahnung für Steuer- und Verzugszinsausstände (provisorische/definitive Steuern)
→CHF 35.00
- Betreibung für Steuer- und Verzugszinsausstände (provisorische/definitive Steuern)
→CHF 100.00

Weitere Hinweise für Jugendliche: Info über Steuern

Unter www.steuern-easy.ch wurde eine Seite mit wertvollen Tipps erstellt. Der Inhalt ist besonders für Jugendliche, welche zum ersten Mal mit dem Thema „Steuern“ in Kontakt kommen sehr hilfreich.

Verfallanzeige

Im September werden die Verfallanzeigen für noch nicht bezahlte provisorische Kantons- und Gemeindesteuern 2019 versendet. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Erinnerung nicht um eine Mahnung. Geleistete Akontozahlungen sind auf der Abrechnung berücksichtigt. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2019 zu begleichen.

Befinden Sie sich in finanziellen Schwierigkeiten oder sollte eine fristgerechte Bezahlung der offenen Steuern nicht möglich sein, nehmen Sie bitte mit Ihrer Abteilung Finanzen Kontakt auf.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich: Ab dem 1. November 2019 wird auf dem Restausstand ein Verzugszins von 5,1 Prozent berechnet. Nach erfolgter Mahnung kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden.

Wir danken Ihnen für eine fristgerechte Bezahlung der Kantons- und Gemeindesteuern 2019 bis zum **31. Oktober 2019**.

Ihre Abteilung Finanzen / Ihr Steueramt